FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 24.07.2013 Revisions-Nr.: 1,04

**MITOFOG** 00434-0031

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

**MITOFOG** 

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Pflanzenschutzmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FROWEIN GmbH & Co. KG

Am Reislebach 83 D-72461 Albstadt

Telefon: +49 (0) 74 32-956 - 0
Telefax: +49 (0) 74 32-956 - 138
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

GHS08-GHS09

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **GHS-Einstufung**

Gefahrenkategorien: Karzinogenität: Karz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Piktogramme:



Signalwort: Achtung

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dichlormethan Chlorpropham (ISO)

#### Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 24.07.2013 Revisions-Nr.: 1,04

**MITOFOG** 00434-0031

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

**EUH401** 

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung in Dichlormethan

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-838-9	Dichlormethan	< 70 %
75-09-2	Carc. Cat. 3 R40	
602-004-00-3	Carc. 2; H351	
01-2119487001-48		
202-925-7	Chlorpropham (ISO)	25,13 %
101-21-3	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R40-48/22-51-53	
006-096-00-0	Carc. 2, STOT RE 2, Aquatic Chronic 2; H351 H373 ** H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr von Lungenödem.

Gefahr von Pneumonie.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 24.07.2013 Revisions-Nr.: 1,04

**MITOFOG** 00434-0031

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

Chlorwasserstoffgas.

Chlor und Spuren von Phosgen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende

Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten .

Für die Ausbringung des Präparates müssen geeignete Geräte bzw. Hilfsmittel verwendet werden. Ein Kontakt mit der Haut ist zu vermeiden.

Die Ausbringung darf nur mit Geräten erfolgen, die das Pflanzenschutzmittel direkt in den Lagerraum einbringen. Die Geräte müssen gewährleisten, dass bezüglich der Konzentration von Dichlormethan in der Luft im Arbeitsbereich des Anwenders die Bestimmungen der TRGS 900 (Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz-"Luftgrenzwerte) eingehalten werden.

Das Betreten des Lagers darf erst nach Freigabe durch den Begasungsleiter erfolgen. Dabei sind die Bestimmungen der TRGS 900 (Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz-Luftgrenzwerte) einzuhalten.

Keine zusätzliche Anwendung mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenen Mitteln in Speisekartoffeln.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei der Lagerung keine Aluminium- oder Leichtmetallgebinde verwenden.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 24.07.2013 Revisions-Nr.: 1,04

**MITOFOG** 00434-0031

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel, Leichtmetallen.

Säuren und Basen.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1 B

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
Ī	75-09-2	Dichlormethan	75	260		4(II)	

#### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
75-09-2	Dichlormethan	Dichlormethan	1 mg/l	В	b

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

# **Atemschutz**

Bei Handhabung/Ausbringung des Mittels Atemschutz-Vollmaske mit Filter AX - P3 (EN 141).

## Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels (EN 374).

Chemikalienschutzhandschuhe aus Viton, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 120

Minuten, z.B. Schutzhandschuhe < Vitoject 890> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

#### Körperschutz

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels (CE 93 0120).

Schürze aus Gummi (EN 467).

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Klar

Geruch: Charakteristisch

Prüfnorm

### Zustandsänderungen

Siedepunkt: 40 °C (Dichlormethan)

 Druckdatum: 24.07.2013
 D - DE
 Seite 4 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 24.07.2013 Revisions-Nr.: 1,04

**MITOFOG** 00434-0031

Flammpunkt: > 100 °C

Untere Explosionsgrenze: 4,6 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur: > 450 °C

Dampfdruck: 475 hPa (Dichlormethan)

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,27 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

(bei 20 °C)

Dyn. Viskosität: 1,10 mPa·s

(bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Leichtmetallen.

Säuren und Basen.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

Chlorwasserstoffgas.

Chlor und Spuren von Phosgen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Nicht eingestuft. Augenreizung: Nicht eingestuft. Sensibilisierende Wirkungen

Nicht eingestuft.

# Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT/Einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT/Wiederholte Exposition: Kategorie 2 [Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.]

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Kategorie 2 [Kann vermutlich Krebs erzeugen.]

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft. Sonstige Angaben zu Prüfungen

# Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

#### Erfahrungen aus der Praxis

## Sonstige Beobachtungen

Augen-, Haut- und Schleimhautkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen .

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 24.07.2013 Revisions-Nr.: 1,04

MITOFOG

00434-0031

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen-Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Stark wassergefährdend.

#### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

# Abfallschlüssel Produkt

200119 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus

Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15

01); Pestizide

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

# Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die

Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN2902

14.2. Ordnungsgemäße PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. (Chlorpropham (ISO), Dichlormethan)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Klassifizierungscode:

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

 Druckdatum: 24.07.2013
 D - DE
 Seite 6 von 8

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 24.07.2013 Revisions-Nr.: 1,04

**MITOFOG** 00434-0031

Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 60
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN2902

14.2. Ordnungsgemäße PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. (Chlorpropham (ISO), Dichlormethan)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1

6

Klassifizierungscode: T6

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** 2902

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, N.O.S. (chlorpropham, dichloromethane)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Marine pollutant: Yes
Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 k EmS: 5 L / 30 k

Lufttransport (ICAO)

UN/ID-Nr.: UN2902

14.2. Ordnungsgemäße PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, N.O.S. (chlorpropham, dichloromethane, Solution)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Y642 / 2 L IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 655

IATA-Maximale Menge - Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

IATA-Maximale Menge - Cargo:

220 L

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück; International:

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 24.07.2013 Revisions-Nr.: 1,04

**MITOFOG** 00434-0031

verboten.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

# oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 70 %

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5

MuSchRiV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: < 100 %

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h:

Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: < 5 %

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

51 Giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/ Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)